

Ordnung.

Bader schicken; oder selbst zu ihme gehen / vnd sich beschauen lassen solle / damit wann ein Pest bey ihme wahrgenommen würde / alsbald taugliche Mittel gebraucht / der Krancke in das Lazareth / oder hierzu verordnete Orth gebracht / vnd andere Nothwendigkeiten vorgekehrt; auch die Leuth in vnd außser Hauses gewarnet werden möchten: Es sollen auch die Beschauer oder Bader / wann sie an einen Orth beruffen werden / in denselbigen Häusern fleißig nachfragen / wie sich die andern Leuth befinden / ob auch sonst niemand im Haus krank seye / da jemand vorhanden / sich erkündigen / an was Zustand sich dieselbe Person klage; solche alsdann beschauen / vnd da etwa eine gefahr der Pest wäre / wann schon die außwendige Zeichen noch nicht vorhanden / die Leut warnen / auff daß sie zeitlich Mittel brauchen / vnd die Gefahr verhüten: Zu welchem ende dann bey jedem Fürstenthum / Herrschafften / vnd denen Crais / Städten gewisse Medici, vnd Apoteccker gehalten; vnd die Verordnung gemacht werden: daß man die nothwendige Arzney - Mittel in leidlichem billichem Preiß vnd Werth erfolgen lassen solle. Wann nun eine inficirte Person so schwach worden / daß sie zu sterben anfänge / so solle man dem Sterbenden ein warm newgebackenes / oder geböhletes / oder in heissem Wasser gesehtes Brod / auff den Mund legen / weilen desselben Athem sehr giftig / vnd denen umbstehenden gefährlich ist: Oder umb dessen Bett vnd Lieger - statt ein / oder zwey Schaff voll warm / doch nicht dämpffendes Wasser stellen / damit das von dem Todfüchtigen kommende Gift sich darinn setze / nachmahln aber das Brod tieff vergraben / vnd das Wasser / wenn es die gelegenheit ist / in ein fließendes Wasser / oder an einen solchen orth außschütten / wo niemand darüber gehet.

Vors fünffte / solle man sich in allen Häusern zu Infections - zeiten / so viel möglich / mit tauglichen guten Mitteln / welche man nicht allein in den Apoteccken / sondern auch sonst für Arme vnd Reiche haben kan / (wie dann der Stadt Breslaw / durch ihren StadtPhyficum Michael Döringen Medic. Doctorem, außgegangener Bericht / wie man sich in Pest - zeiten zur Præservation vnd Curation verhalten solle / hinten nachgedruckter unterschiedliche dienliche Mittel an die hand giebet) versehen / vnd davon täglich gebrauchen. Insonderheit aber die Häuser / vnd Zimmer des Tags wenigst zweymahl mit Wacholder - beeren / oder Stauden / Schieß - pulver / Schwebel / oder andern Pest - Rauch wol außbrauchen / vnd mit Essig besprengen / oder frischen Kalk im Zimmer ableschen / oder einen Ziegel hitzen / vnd darauff Essig giessen / oder ein brennend Feuer von Wacholder / Aichen / Wein - reben / Duchen / Tannen / oder Weiden - holz / in demselben herum tragen lassen.

Sechstens / sol verbothen seyn / zu Infections - zeiten / der Brandt - wein: als welcher zu Vergiftung mercklich vrsach giebet: wie auch das